

Protokoll
über die, am Donnerstag den 28.01.2021,
um 18 Uhr
im Stadtsaal Pressbaum
stattgefundene
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

- Fraktion ÖVP:** Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Jutta Polzer, StR Markus Naber MA MSc, StR DI Friedrich Brandstetter, StR Thomas Tweraser, StR Nikolaus Niemeczek BSc, GR Susanne Stejskal, GR Hebenstreit Manfred, GR Mag. Ulrich Grossinger, GR Raffael Herzog, GR Florian Kleinhagauer, GR Ing. Jochen Pintar, GR Gaby Schwarz,
- Fraktion GRÜNE:** Vizebgm. Michael Sigmund, StR Philip Renner, GR Ingrid Burtscher, GR Christine Leininger, GR Mag. Elisabeth Reinthaler MSc, GR Dr. Christina Ecker, GR Felix Renner,
- Fraktion SPÖ:** StR Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Anton Strombach, GR Dr. Peter Großkopf, GR Ingeborg Holzer, GR Ing. Thomas Ded, GR Katharina Krenn
- Fraktion WIR:** StR Wolfgang Kalchhauser, StR Maria Auer, GR Günter Fahrner, GR Martin Eberl, GR Ing. Manfred Woletz,
- Fraktion FPÖ:** GR Anna-Leena Krischel bakk.phil
- Entschuldigt:** GR Hebenstreit Manfred (ÖVP), GR Katharina Krenn (SPÖ), GR Anna-Leena Krischel bakk.phil (FPÖ)
- Entschuldigt verspätet:** GR Reinthaler (GRÜNE), GR Ing. Thomas Ded (SPÖ)
GR Raffael Herzog, GR Mag. Ulrich Grossinger erscheinen nach der Abstimmung des 2. Dringlichkeitsantrages
- Frühzeitig verlassen:**
- Auskunftspersonen:** StADirⁱⁿ. Andrea Hajek
- Schriftführerin:** Evelyn Stattin
- Beginn:** 18.00 Uhr
- Ende:** 18:47 Uhr
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

Es liegen 4 Dringlichkeitsanträge vor:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2021 eingebracht von GR Stejskal bzgl. FFP2 Masken für Bezieher des Heizkostenzuschusses und der Tafel.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 8 statt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2021 eingebracht von GR Strombach bzgl. wasserrechtl. Bewilligung Wirtschaftshof Heizcontainer.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 8 a statt.

3. Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs.3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2021 eingebracht von Vizebgm. Polzer bzgl. Vereinbarung Verlängerung Räumungsaufschub.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 15 statt.

4. Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs.3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2021 eingebracht von GR Holzer bzgl. Wohnungsvergabe Hauptstraße 66.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 15 a statt.

Nunmehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (16.12.2020)
2. Raumordnung – Grundsatzbeschluss Haus Bartberg (StR DI Brandstetter)
3. Raumordnung – Grundsatzbeschluss Teilaufhebung Bausperre BS 13 (StR Brandstetter)
4. Rodung Dürrwien – Postbus AG/ÖBF (Vizebgm. Sigmund)
5. Heizkostenzuschuss/Weihnachtsgeld (GR Holzer)
6. Resolution Kostenerstattung durch Bund für Massentestungen (StR Gruber)
7. Auftragsvergabe Gehsteig Rekawinkel Ing. Denk (Vizebgm. Sigmund)
8. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
9. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 16.12.2020 vor. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Zu Top 2 - Grundsatzbeschluss Haus Bartberg

Sachverhalt (vorbereitet von StR DI Brandstetter/R.Matzinger)

Vor mehr als 40 Jahren wurde im oberen Bereich des Bartbergs, in einem für Fremdenverkehr gewidmeten Baulandsondergebiet, ein Seminarhotel errichtet und betrieben.

Vom mittlerweile verstorbenen Eigentümer wurde in den letzten Jahren die Idee verfolgt, das Seminarhotel für „betreutes Wohnen“ zu adaptieren.

Von Seite der Raumordnungsbehörde des Landes wurde diesbezüglich nach einer von der Stadtgemeinde beauftragten Überprüfung mitgeteilt, dass auf Grund der bestehenden Widmung weder ein Wohnhaus für mehrere Parteien noch die Umwandlung des Hotelbetriebes in „betreutes Wohnen“ möglich sei.

Auf Grund der angeführten Umstände kam es zu einem Verkauf des Seminarhotels, wobei die neuen Eigentümer die Weiterführung des Hotelbetriebes sowie die Verwendung eines in unmittelbarer Nähe des Hotels befindlichen und von den ÖBF gepachteten Fläche (470 m²), als zusätzlichen Parkplatz anstrebten.

Die von den Käufern beabsichtigten Vorhaben wie etwa ein für die Zukunft geplanter Ausbau der Hotelanlage, führten zu einer großen Verunsicherung der Bartbergbewohner, welche vor allem befürchteten, dass sie zukünftig mit einer wesentlichen Verschlechterung der Lebensqualität konfrontiert sein würden. Zusätzlich führten Schlagzeilen und Berichterstattungen in der Presse welche teilweise auf irreführende Spekulationen in den sozialen Medien aufbauten, zu einer weiteren Aufheizung der Stimmung.

Von Seite der Gemeindepolitik wurde in mehreren Bürgerversammlungen, Besprechungen mit den Anrainern sowie Besprechungen mit den neuen Hotelbesitzern, teilweise unter Beiziehung von Sachverständigen, deutlich vermittelt, was rechtlich möglich ist und was rechtlich nicht möglich ist.

So wurden an die Gemeinde herangetragene Änderungswünsche im Bereich der örtlichen Raumplanung wie etwa die Änderung der erlaubten Bauhöhe von 8 Meter auf 8,5 Meter oder die Umwandlung von ca. 4.500 m² Wald in Park, vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2019 einstimmig abgelehnt. (Siehe Anlage GR Protokoll vom 17.06.2019 Top 20/Antrag 1 Bürgermeisterantrag)

Ebenso wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2019 der örtliche Raumplaner DI SIEGL beauftragt, die Möglichkeit für eine Umwidmung des Bauland Sondergebietes am Bartberg in eine andere Widmungsart sowie die Möglichkeit eines temporären Bauverbotes zu überprüfen. (Siehe Anlage GR Protokoll vom 17.06.2019 Top 20/Antrag 2 Bürgermeisterantrag)

Auf diese Gemeinderatsbeschlüsse aufbauend wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019 eine Bausperre (BS12) beschlossen, welche folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Bewahrung des Wohngebietscharakters am Bartberg.
- Eindämmung möglicher Emissionen
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bausperre (z.B. durch Umwidmung des Bauland Sondergebietes in Bauland Wohngebiet)

Am 21.12.2020 fand ein erneutes Treffen zwischen Vertretern der Bartbergbewohner, den neuen Hotelbesitzern und Gemeindevertretern (Bgm Josef Schmidl-Haberleitner, GR Dr. Christina Ecker) statt. Im Zuge des Treffens gaben die Hoteleigentümer an, einer Umwidmung der mit einem Seminarhotel bebauten und in ihrem Eigentum befindlichen Parzelle Nr.: 296/9 (Grundstücksgröße 1.329 m²), von Bauland Sondergebiet auf „BW-2WE“ zuzustimmen, wenn die vom Gemeinderat am 10.07.2019 festgelegten Bebauungsvorschriften, betreffend Bauplätze und deren Mindestgröße, folgendermaßen ergänzt werden:

„Im Teilbereich „Bartberg“ Parzelle Nr.: 296/9 (gemäß Plandarstellung des Bebauungsplanes) ehemaliges Bauland Sondergebiet „Hotel Bartberg“, 400 m².“

Stadtrat Dipl.-Ing. Brandstetter stellt 2 Anträge:

Antrag 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum beauftragt das Bauamt der Stadtgemeinde Pressbaum sowie den örtlichen Ausschuss für Raumordnung, unter Einbeziehung des örtlichen Raumplaners DI. Karl Siegl und der Abteilung Bau- und Raumordnung des Landes NÖ mit folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Bartberges:

Das Grundstück Grenzgasse ONr. 15, Parzelle Nr.: 296/9, mit einer Fläche von 1.329 m², soll von der derzeitigen Widmung Bauland-Sondergebiet („BS-2“) in Bauland Wohngebiet („BW-2WE“) umgewidmet werden.

Diesbezüglich ist vom Raumplaner DI Karl Siegl die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu prüfen und sowohl ein Entwurf als auch ein Bericht anzufertigen. Diese Unterlagen sind 6 Wochen lang zur allgemeinen Einsicht- und Stellungnahme am Gemeindeamt aufzulegen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Gemeinderat über die eingelangten Stellungnahmen zu beraten und im Rahmen eines Gemeinderatsbeschlusses über die vorgelegte Verordnung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes zu entscheiden. Im Falle einer positiven Beurteilung durch den Gemeinderat wird die Verordnung dem Amt der NÖ Landesregierung (Aufsichtsbehörde) zur Genehmigung vorgelegt. Liegen keine Versagungsgründe vor, so wird die neue Flächenwidmung nach einer Kundmachungsfrist von 14 Tagen rechtswirksam.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Antrag 2

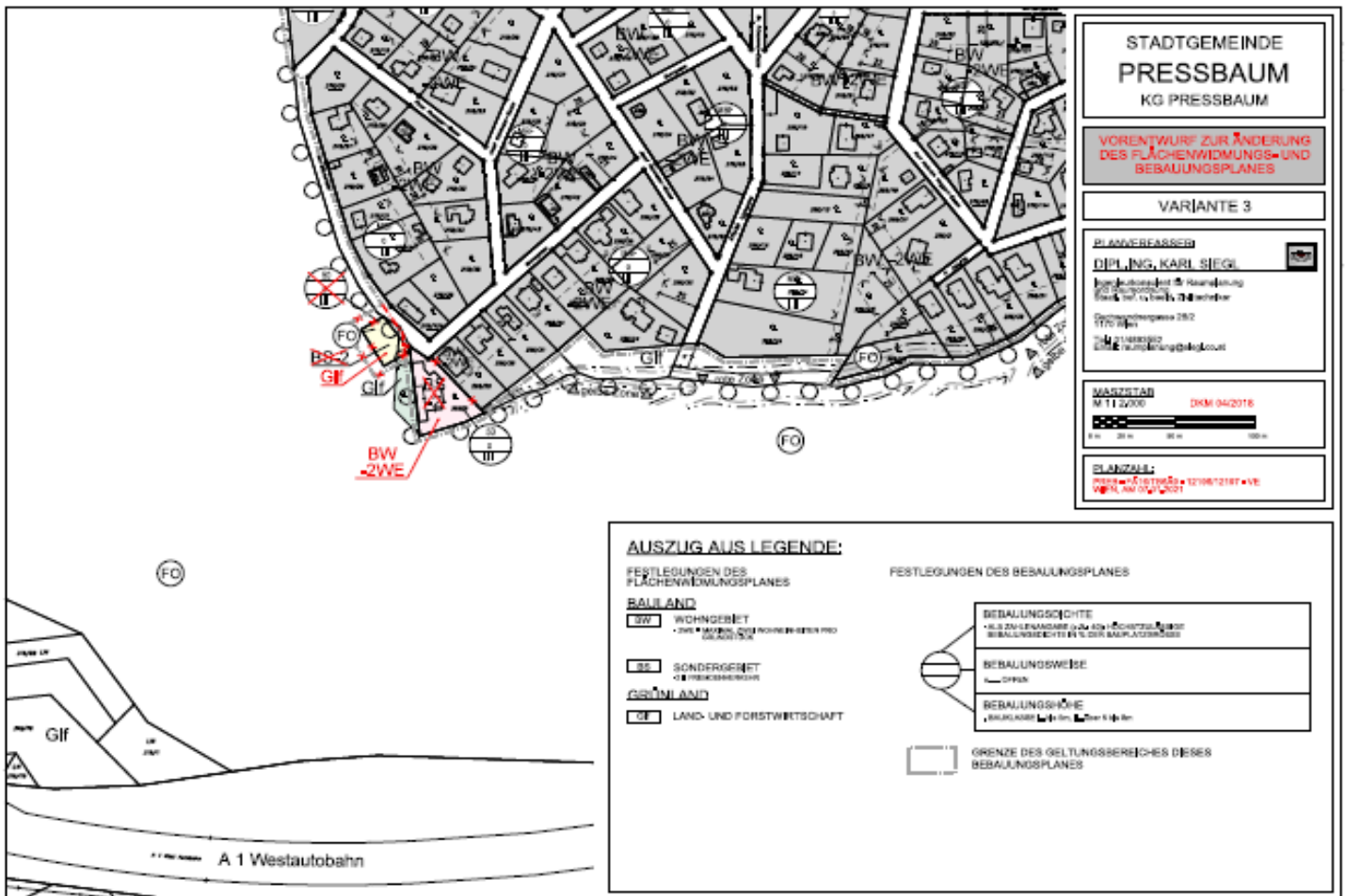
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum beauftragt das Bauamt der Stadtgemeinde Pressbaum sowie den örtlichen Ausschuss für Raumordnung, unter Einbeziehung des örtlichen Raumplaners DI. Karl Siegl mit folgender Änderung der örtlichen Bebauungsvorschriften im Bereich des Bartberges:

Die vom Gemeinderat festgelegten Bebauungsvorschriften betreffend dem Ausmaß neu geschaffener Bauplätze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Unterschreitung von Mindestmaßen, ist folgendermaßen zu ergänzen:

„Im Teilbereich „Bartberg“ Parzelle Nr.: 296/9 (gemäß Plandarstellung des Bebauungsplanes) ehemaliges Bauland Sondergebiet „Hotel Bartberg“, 400 m².“

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig



Zu Top 3 – Grundsatzbeschluss Teilaufhebung Bausperre 13

Sachverhalt (vorbereitet von StR DI Brandstetter/R.Matzinger)

In seiner Sitzung am 30.06.2020 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum die „Bausperre 13“ beschlossen. Im Bereich der Bausperre sind die Neuerrichtung von Wohngebäuden und die Teilung von Grundstücken nicht zulässig. Im Bereich bereits bebauter Grundstücke sind Zubauten im Ausmaß von max. 50% des vorhandenen Baubestandes zulässig, wenn dies dem Bebauungsplan entspricht und die max. Anzahl von 2 Wohneinheiten nicht überschreitet.

Familie Perotti war vor der Rechtskraft der Bausperre mit der Gemeinde betreffend einer Baueinreichung, Einfamilienhaus, in Kontakt. Es wurden auch die vorgeschriebenen Anschließungsabgaben in der Höhe von € 45.000 entrichtet. Mittlerweile erfolgte per 11.11.2020 eine Baueinreichung. U.a. ist hierfür die Bausperre zu bestätigen oder allenfalls das Grundstück aus der Bausperre heraus zu nehmen.

Eine zwischenzeitliche Anfrage bei der Rechtsabteilung des Landes NÖ über eine etwaige Ausnahmeregelung verlief leider ergebnislos. Das Büro Siegl bestätigte die fachliche Ausführung der Verordnung. Eine etwaige privatrechtliche Rechtsstreitigkeit ist nicht auszuschließen. Dies stellte Herr Perotti auch in Aussicht, da er in mehreren Gesprächen mit der Gemeinde vermittelte, dass die weitere private und finanzielle Zukunft auf dieses Grundstück ausgerichtet wurde bzw. ist.

In einer Stellungnahme des Raumplaners vom 05.01.2021: „ ...dass einzelne Grundstücke/Flächen aus der Bausperre durchaus herausgenommen werden könnten, falls im betreffenden Bereich eine kurzfristige Bebauung durch Einfamilienhausbebauung nachweislich beabsichtigt ist (b,z,w, zum Zeitpunkt der Erlassung der Bausperre bereits beabsichtigt war), und gleichzeitig für diese Flächen bereits beträchtliche finanzielle Vorleistungen (wie Aufschließungskosten o.ä.) getätigt wurde, und dies bei der Erlassung der Bausperre nicht bekannt war oder irrtümlich nicht beachtet wurde.“

Nach eingehender Erörterung empfiehlt der GRA für STADTPLANUNG, BAU, ENTWICKLUNG, ZUZUG, WOHNEN und ORTSBILD in seiner Sitzung am 14.12.2020 eine Aufhebung der Bausperre 13 für das gegenständliche Grundstück KG 01907 Grst. 1/96.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat bei seiner Sitzung am 28.01. 2021 folgende

V E R O R D N U N G

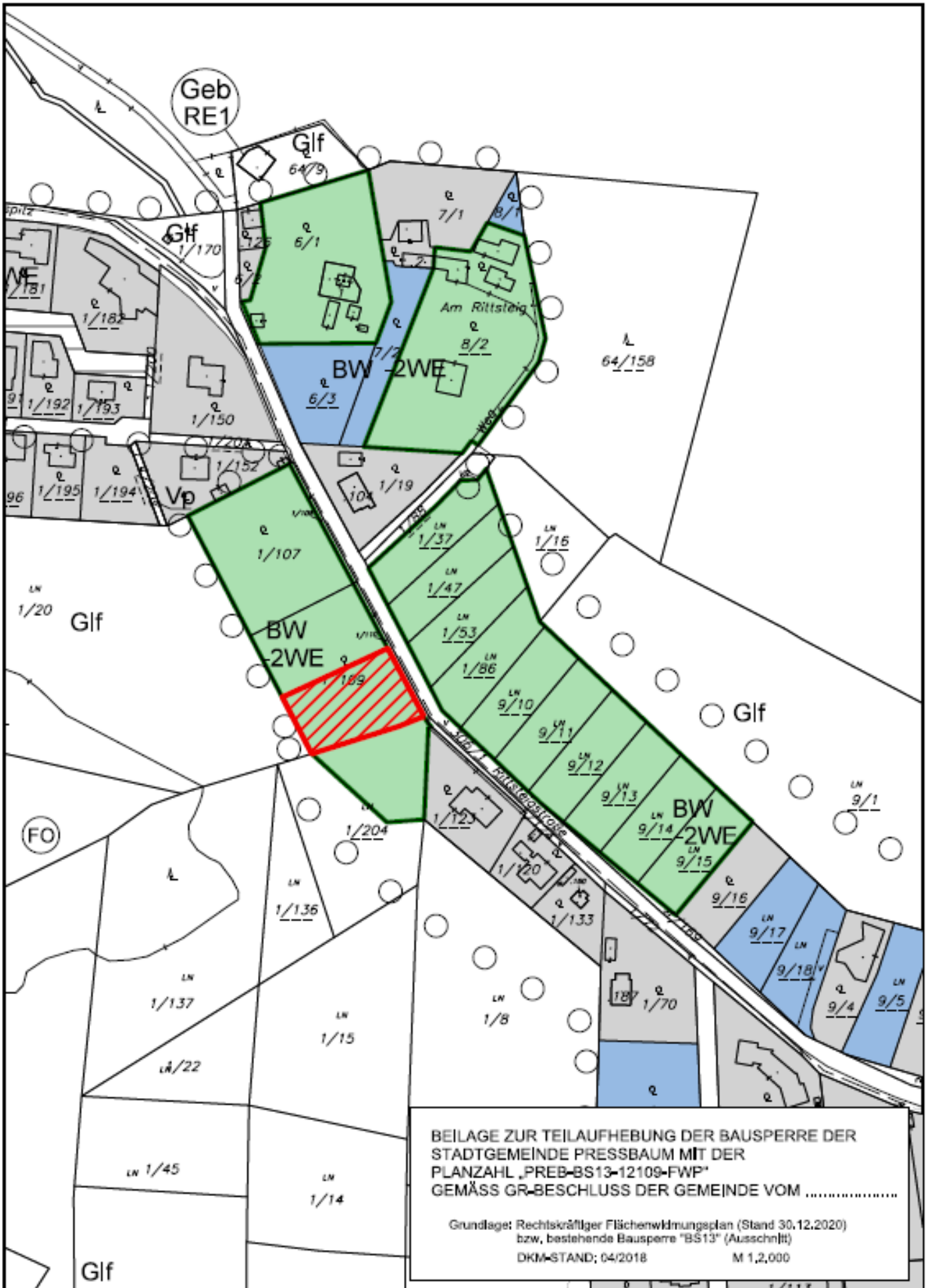
beschlossen:

§ 1 Gemäß § 26(3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Gemeinderat der STG Pressbaum am 30.06.2020 beschlossene Bausperre mit der Planzahl „PREB-BS13-12109-FWP“ für den in der beiliegenden Plandarstellung rot umrandeten Bereich aufgehoben.

§ 2 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

§ 1 Gemäß § 26(3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Gemeinderat der STG Pressbaum am 30.06.2020 beschlossene Bausperre mit der Planzahl „PREB-BS13-12109-FWP“ für den in der beiliegenden Plandarstellung rot umrandeten Bereich aufgehoben.

§ 2 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.



Stadtrat Dipl.-Ing. Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zur Teilaufhebung der „Bausperre 13“ beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

**zu Top 4 – Rodung Dürrwien – Postbus AG/ÖBF
SACHVERHALT (Vizebgm. Sigmund / W. Dibl)**

Am Beginn der Dürrwienstraße beabsichtigt die Postbus AG am Grundstück der Bundesforste ihren Abstellplatz neu einzurichten.

Auszugsweise aus Schreiben der Postbus AG

Der Postbus muss seinen von der Stadtgemeinde Pressbaum angemieteten Abstellplatz räumen

Und daher haben wir bei den Bundesforsten eine neue Abstellfläche gefunden.

Wie in beiliegendem Einreichplan ersichtlich, wird dafür eine Fläche mit Recyclingmaterial befestigt.

Dafür ist von Herrn Manuel Völkl eine Rodungsbewilligung für die Fläche erforderlich.

Von der Stadtgemeinde wird dafür eine Zustimmungserklärung benötigt.

Wir bitten um Zustimmung zu dieser Massnahme, da wir ja im Stadtgebiet Liniendienste sowie Schulbusfahrten erbringen.

Daher ist ein Abstellplatz für die Linienbusse im Einsatzgebiet notwendig.

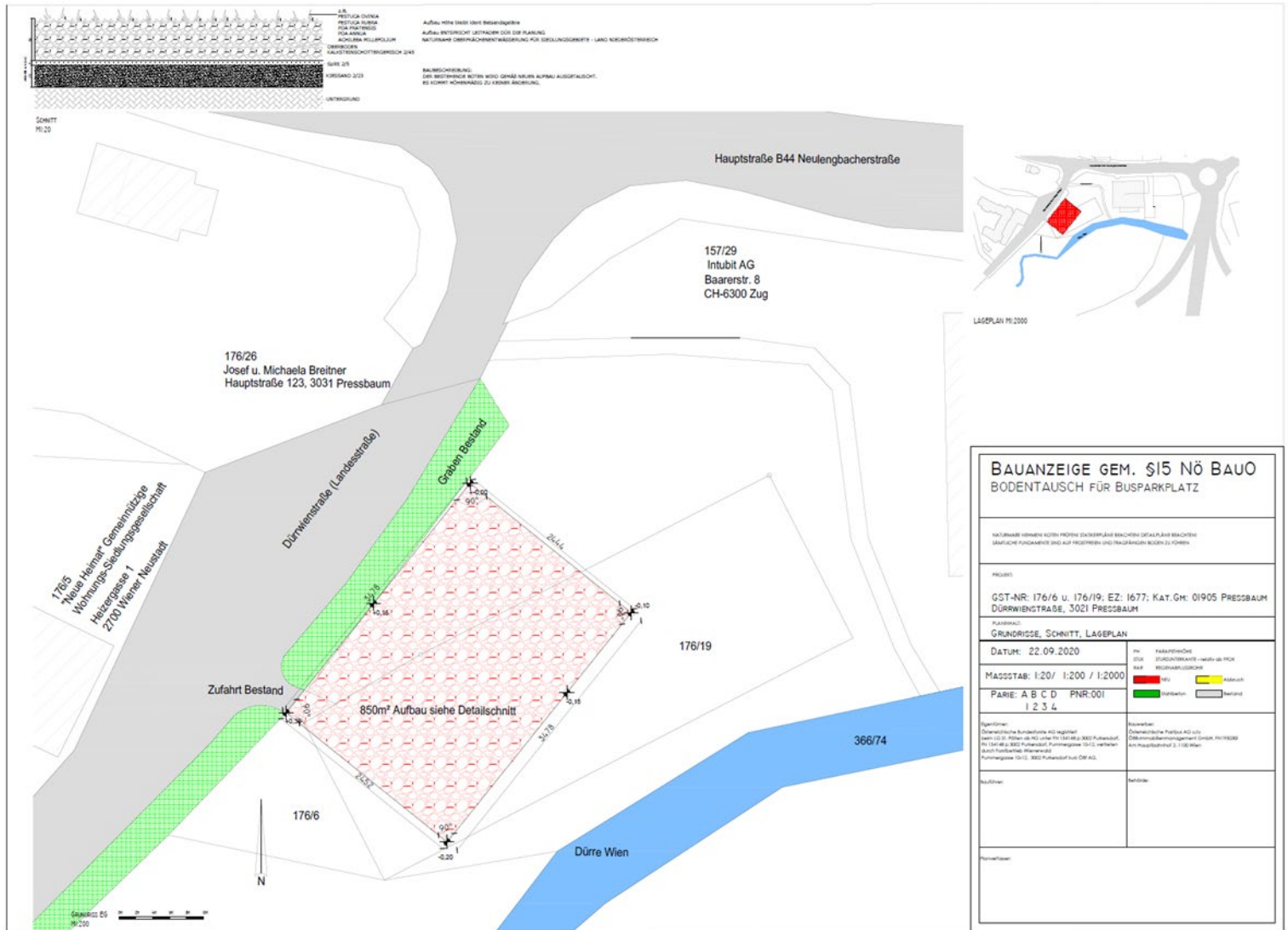
Mit der Bitte um positive Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Gottfried Öhler

Leiter Technik - RM Ost

Österreichische Postbus Aktiengesellschaft



Vizebgm. Sigmund stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Rodung in der Dürrwienstraße am ÖBF-Grundstück zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: GR Mag. Grossinger, GR Fahrner, StR Niemeczek BSc, StR Tweraser

Stimmenenthaltung: GR Herzog, GR Ing. Woletz, GR Eberl, GR Dr Ecker, GR Burtscher, GR Leininger, StR Auer, StR Kalchhauser,

Wortmeldungen: StR Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Kalchhauser, GR Ecker, GR Ing. Pintar, GR Fahrner,

**Zu Top 5 – Heizkostenzuschuss/Weihnachtsgeld
Sachverhalt: (GR Holzer/Ch.Müller)**

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen **Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2020/21 in der Höhe von € 140,00 zu gewähren. Die Stadtgemeinde Pressbaum hat bis jetzt zusätzlich einen **Heizkostenzuschuss** in der Höhe von € 100,00 und ein **Weihnachtsgeld** in der Höhe von € 50,00 ausbezahlt.

In Anbetracht der schwierigen Situation durch die Coronakrise ist eine Erhöhung des Weihnachtsgeldes auf € 55,00 angedacht.

Bedeckung: 1/429000-76800

Es liegt eine positive Ausschussempfehlung vor.

GR Ingeborg Holzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass von der Stadtgemeinde Pressbaum für die Heizperiode 2020/2021, angelehnt an die geltenden Richtlinien des Heizkostenzuschusses des Landes NÖ, ein Heizkostenzuschuss von € 100,- und ein Weihnachtsgeld von € 55,- an bedürftige PressbaumerInnen, welche den Heizkostenzuschuss des Landes NÖ erhalten, ausbezahlt wird.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: Vizebgm. Polzer,

Bgm. Schmidl-Haberleitner behandelt den DA TOP 8 unter 5A:



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at
Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44
Parteienverkehr: Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr, Fr. 7.15 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Frau / Herrn / Firma

Damen und Herren des Gemeinderates

BearbeiterIn: Stättin Evelyn

e-mail: evelyn.stattin@pressbaum.gv.at

Telefon:

Datum:

28.01.2021

Betreff

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2021 eingebracht von GR Stejskal Susanne bezüglich FFP2 Masken für Bezieher des Heizkostenzuschusses und Konsumenten der Tafel

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

GR Stejskal Susanne stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit.

Ausschussmitglied

Soziales, Gesundheit, Frauen, Familie

GR Stejskal Susanne

FFP2 Masken für Bezieher des Heizkostenzuschusses und Konsumenten der Tafel

Sachverhalt (vorbereitet von GR Stejskal)

Die Verlängerung des Lockdowns trat am Montag den 25. Jänner in Kraft, die wichtigste Änderung dabei ist die Verpflichtung zum Tragen von FFP2 – Masken u.a. beim Einkauf in Supermärkte, öffentlichen Verkehrsmittel, Arztbesuche und Apotheken usw.

Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/429000-768000 freie Wohlfahrt gegeben

GR Susanne Stejskal stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass allen BezieherInnen des Heizkostenzuschusses und den KonsumentInnen der Tafel mit Hauptwohnsitz in Pressbaum ein Paket mit 5 Stk. FFP2 Masken von der Stadtgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt wird..Die Masken werden aus dem Bürgerservice abgeholt und in der Tafel werden diese ausgegeben.

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: StR Scheibelreiter,

Zu Top 6 – Resolution Kostenerstattung ABGESETZT

zu Top 7 – Auftragsvergabe Zivilingenieur Büro Denk Projekterstellung Gehsteig Rekawinkel

SACHVERHALT (Vizebgm. M. Sigmund / W. Dibl)

Am 9.12.2020 fand ein Begehungstermin mit Herrn Schmelz von der EVN im Bereich von Saikostraße bis Ende des neuen Gehsteiges in Rekawinkel statt.

- die EVN startet im März 2021 mit den Umbauarbeiten an der Stromversorgung, Bauzeit ca 1-2 Monate
- keine Verschiebung nach hinten möglich, der Neubau des Billa in Eichgraben und Umbauarbeiten auf der B44 machen den knappen Zeitplan erforderlich
- die StG Pressbaum ist damit gezwungen die auf EVN Masten befindliche Straßenbeleuchtung neu zu installieren, d.h.
 - Leitungen neu vom Mast in die Erde
 - eigene Masten samt Fundamentierung; es werden zusätzliche erforderlich sein

Es wurde bereits veranlasst

- die Firma eww als Kontrahent wird uns ein entsprechendes Angebot schicken > sollte dann im nächsten GR 2021 beschlossen und beauftragt werden
- im Angebot eww wird auch der Anteil zum Lückenschluss bei der Brücke nächst Rek Hauptstraße 87 beinhaltet sein um einen entsprechenden Lückenschluss zur

Gemeinderatssitzung 28.01.2021 – öffentlicher Teil

bisherigen Leitung auf dem neuen Gehsteig herzustellen; Aufhängung auf der Brücke muss ich noch abklären mit Straßenbauabteilung

- Alternativ zu eww Angebot wird es vom Kontrahenten der EVN, Firma Kicking, ein Angebot für Mitverlegung unserer Straßenbeleuchtung und über die Grabungsarbeiten für Mastfundamente geben

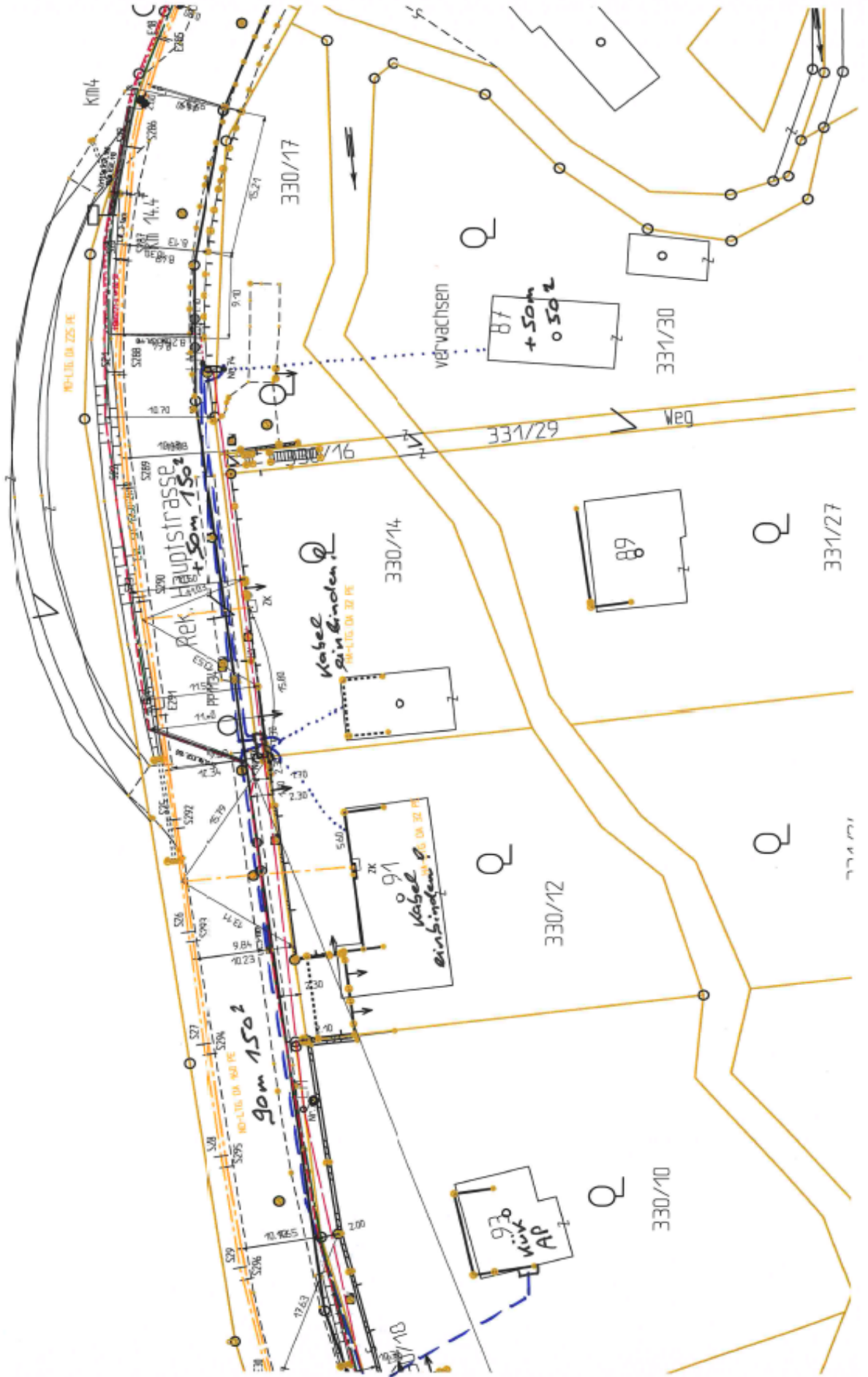
Es sind für die Stadtgemeinde Pressbaum ergänzend sollte dabei folgende Überlegungen anstellen

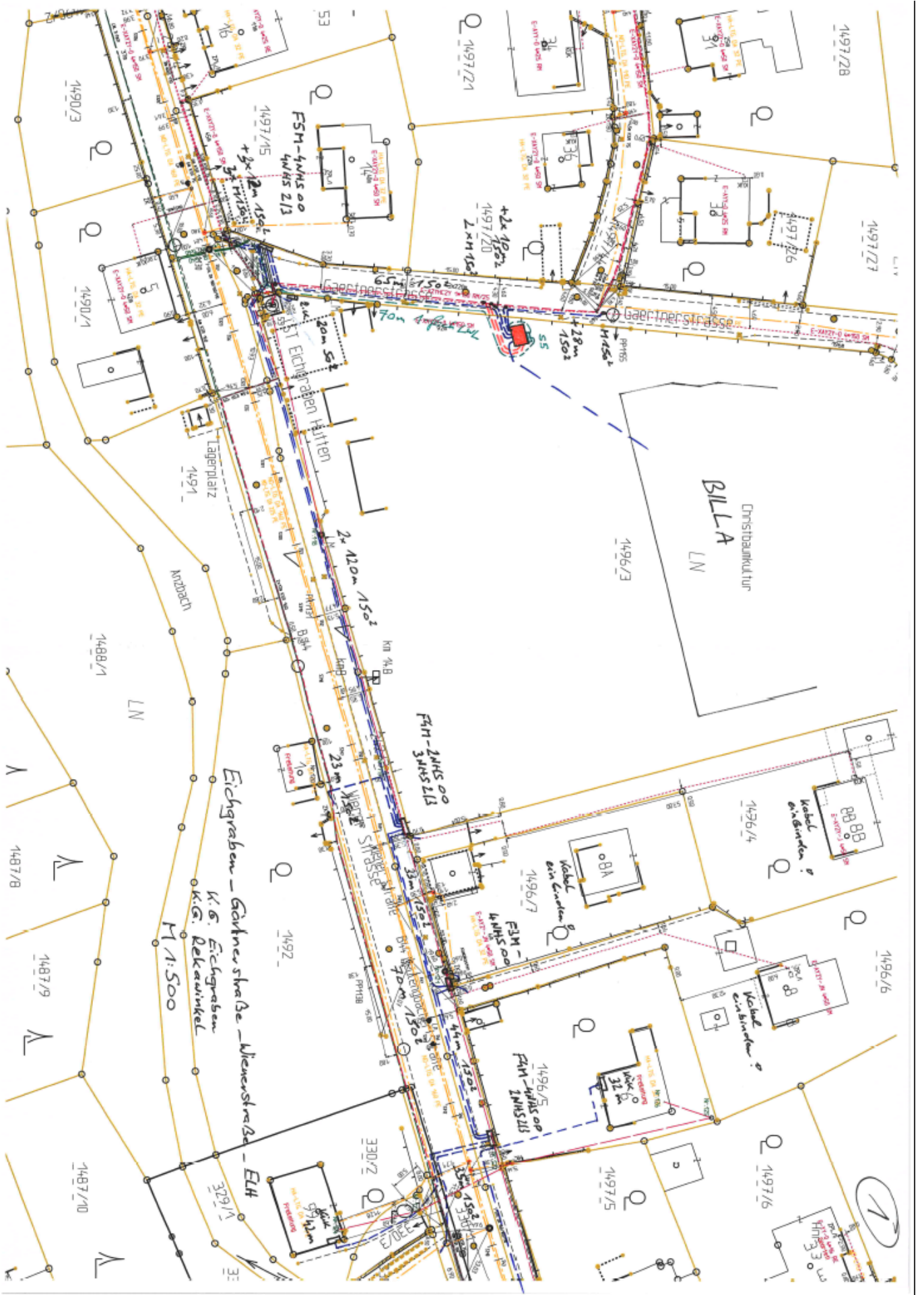
- Was schreiben wir der EVN für die Wiederherstellung des Gehsteiges vor? Der Bestand ist teilweise in einem sehr, sehr schlechten Zustand.
- Planen wir den Ausbau des Gehsteiges? Eventuell für 2022? Dann müsste zumindest diesbezügliche Planung ehemöglichst beauftragt werden?
- Straßenentwässerung / Straßengraben ist sicher auch eine Thema!?
- Die in diesem Bereich befindliche Wasserleitung ist aus den spät 80er! Ist vielleicht auch ein Thema!?

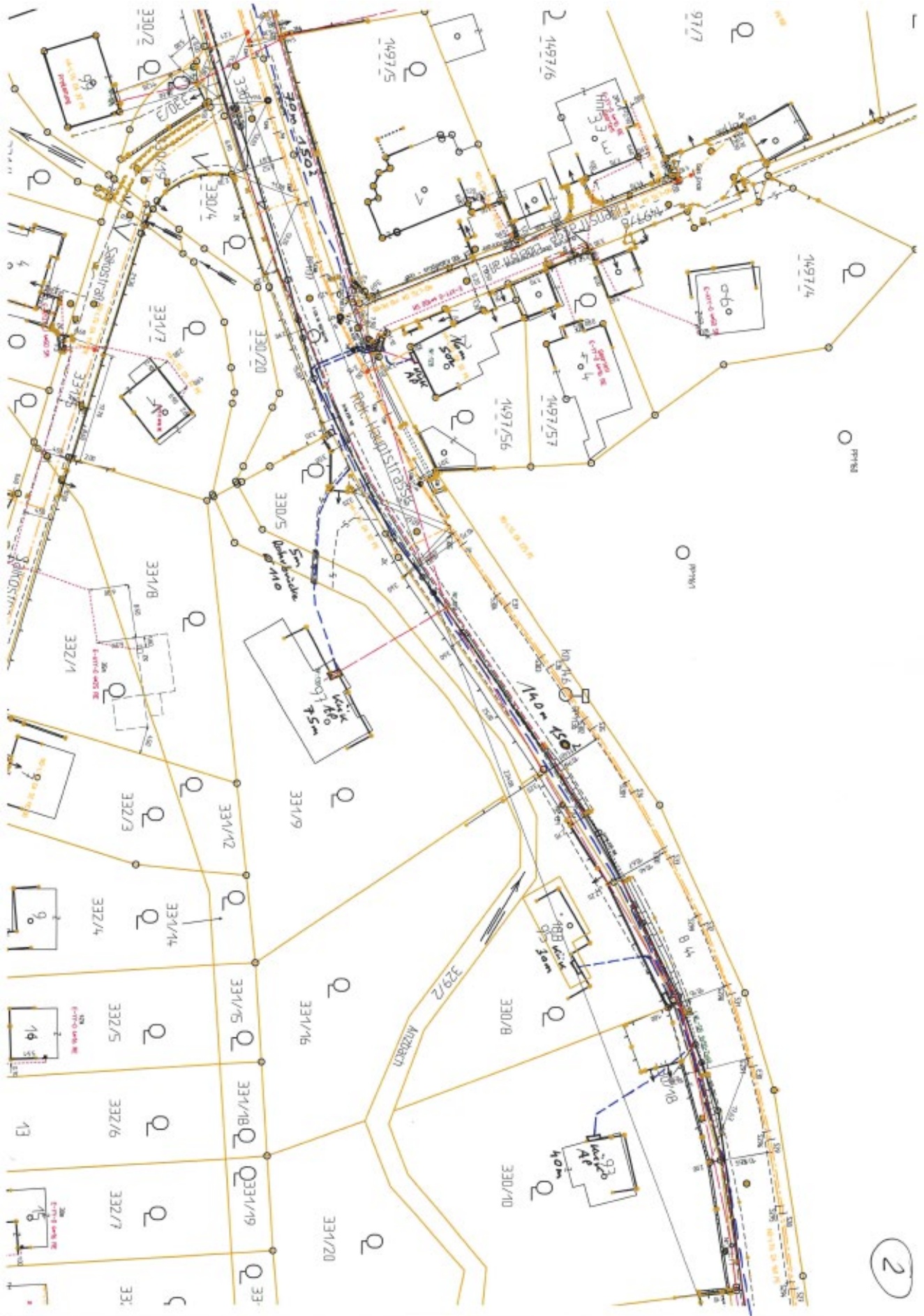
Zur Kostenabschätzung für obige Überlegungen und die etwaige Erweiterung des Rad / Gehweges soll nunmehr das Zivilingenieurbüro Denk beauftragt werden.

Die Bedeckung ist unter 5/612010-002000 Straßenbauten gegeben.

3







Vizebgm. Sigmund stellt den

Antrag:

Der GR möge für eine Grobplanung und Kostenabschätzung für das Projekt Gehsteig Rekawinkel die Beauftragung an die Zivilingenieur Denk GmbH in der Höhe von max. EUR 15.000 inkl.Ust. beschliessen (Preisbasis Ausschreibung 2014).

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: StR Scheibelreiter, Vizebgm. Sigmund, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Kalchhauser,

Zu Top 8 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at
Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44
Parteienverkehr: Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr, Fr. 7.15 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Pa)

Frau / Herrn / Firma

Damen und Herren des Gemeinderates

BearbeiterIn:

e-mail:

Telefon:

Datum:

27.01.2021

Betreff

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2021 eingebracht von GR Ing. Anton Strombach bezüglich der wasserrechtlichen Bewilligung Heizungscontainer Wirtschaftshof.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

GR Ing. Anton Strombach stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit.

Der Ausschussvorsitzende

GR Ing. Anton Strombach

a) Wasserrechtl. Bewilligung Wirtschaftshof Heizcontainer

Sachverhalt (vorbereitet von GR Ing.Strombach/A.Hajek)

Im Jahr 2017 wurde die Umstellung auf eine neue Heizung im Wirtschaftshof auf Hackschnitzelheizung im Gemeinderat beschlossen. Die Umsetzung dieses Beschlusses konnte bis Herbst 2020 nicht erfolgen, da das Wertstoffsammelzentrum Frauenwart durch den GVA Tulln nicht plangemäß errichtet sowie geöffnet werden konnte. Der Heizcontainer wurde am Asfinag-Gelände und anschließend (aufgrund des FF-Festes) unter der Autobahnbrücke auf dem Grund der Asfinag-Straßenmeisterei gelagert. Die Zusage über die Lagerung des Heizcontainers durch

den Grundeigentümer haben wir bis September 2020 - also diese Frist ist schon vorbei.

Im VA 2020 wurden durch WH-Dir. Hebenstreit die Kosten für den Umbau WH und der Einbau neue Heizung ins Budget eingemeldet. Dazu wurde ein Darlehen ausgeschrieben und durch den Gemeinderat vergeben.

Die Fa. PKomm wurde beauftragt, die dafür notwendige Baubewilligung für diese Umbauarbeiten einzuholen und die notwendigen Unterlagen, Pläne zu erstellen. Die Vorlage der Pläne erfolgte an das Bauamt – dazu gibt es einen Verbesserungsauftrag des Bauamtes in Zusammenarbeit mit dem Sachverständigen der Stadtgemeinde.

Ein großer Punkt für die Erreichung einer Baubewilligung ist gem. Auskunft des Bauamtes die Versicherung bzw. Ableitung der Oberflächenwässer.

Dazu noch einige Punkte zur Info: Der WH wurde in den 90er-Jahren von der Hauptstraße in die Pfalzaue verlegt. Es liegt keine Bewilligung für die Einleitung der Oberflächenwässer in den Pfalzaubach der Wasserrechtsbehörde vor. Im Zuge der Einreichung ist nun ein Ansuchen an die Wasserrechtsbehörde zu stellen und das Projekt vorzulegen. Nach tel. Rücksprache vom 25.01.2021 mit dem dort zuständigen Sachbearbeiter wird festgehalten, dass eine Genehmigung durch die Wasserrechtsbehörde erst nach Vorlage der Unterlagen und einer wasserrechtlichen Verhandlung erteilt werden kann, jedoch eine Bewilligung voraussichtlich erfolgen kann, da sich mit dem Umbau keine Änderung der versiegelten Flächen und somit auch keine Veränderung der Oberflächenwassermenge ergeben wird. Eine abschließende Beurteilung kann erst beim Genehmigungsverfahren abgegeben werden.

Nach Rücksprache mit der Fa. PKomm, Hrn. DI Szerencsics können diese Unterlagen nicht erstellt werden und brauchen wir dazu eine externe Auftragsvergabe.

Fr. Stadtamtsdir. Hajek hat daher am 26.01.2021 mit DI Denk Rücksprache gehalten und um eine Kostenschätzung ersucht, welche nachstehend nun vorliegt.

Von: Florian Denk <denk@florian-denk.at>

Gesendet: Mittwoch, 27. Jänner 2021 07:24

An: Hajek Andrea <Andrea.Hajek@pressbaum.gv.at>

Betreff: AW: Stadtgemeinde Pressbaum - wasserrechtliche Bewilligung Wirtschaftshof

*Sehr geehrte Frau Stadtamtsdirektor Hajek,
Liebe Andrea,*

wie telefonisch besprochen übermittle ich Dir meine Stundenabschätzung für die im Bescheid PLW2-WA-20119 der BH St. Pölten vom 7.12.2020 geforderten Maßnahmen.

Nach Durchsicht des Einreichlageplan der PKOMM vom 18.05.2020 ist folgendes festzuhalten:

- *Es sind keine Angaben über Einzugsflächen, Befestigung usw. enthalten.*
- *Die Bemessungen gemäß ÖMORM B2506 fehlen.*
- *Die Kanäle sind im Lageplan nicht dargestellt.*

Ingenieurleistungen:

Gemeinderatssitzung 28.01.2021 – öffentlicher Teil

- Vermessung der Kanalisationsanlage
- Erstellung eines Bestandslageplanes
- Durchführung der Berechnung gemäß ÖNORM B 2506
- Technischer Bericht und Projektslageplan
- Abstimmung mit dem ASV für Wasserbautechnik
- Teilnahme der Wasserrechtsverhandlung

Honorarabschätzung:

35 DI Std. x € 95,- = € 3.325,-
50 Techn. Std x € 75,- = € 3.750,-
€ 7.075,- (netto)

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe,

Mit freundlichen Grüßen
DI Florian Denk

Ingenieurbüro Denk GmbH
2351 Wr. Neudorf, Triesterstraße 10/1/Nr. 133
2700 Wr. Neustadt, Dreipappelstraße 26
Mobil.: +43 664 316 62 67
Tel.: +43 2236 32 02 76
Fax.: +43 2236 32 02 76 - 15
e-mail.: denk@florian-denk.at
homepage: <http://www.florian-denk.at>

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN
Fachgebiet Anlagenrecht
3100 St. Pölten, Am Bischofteich 1



Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, 3100

Stadtgemeinde Pressbaum
z. H. des Bürgermeisters
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Beilagen
PLW2-WA-20119/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhpl@noel.gv.at
Fax: 02742/9025-37231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	+43 (2742) 9025 Durchwahl	Datum
	Macher Elisabeth	37237	7. Dezember 2020

Betrifft
Stadtgemeinde Pressbaum, Umbau des Wirtschaftshofes in Pressbaum; Politische
Gemeinde: Pressbaum, KG: Pressbaum, Grundstück Nr.: 245/71; Ansuchen um
wasserrechtliche Bewilligung - Aufforderung zur Ergänzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben mit Schreiben vom 5.10.2020 um die wasserrechtliche Bewilligung für das
Projekt Umbau des Wirtschaftshofes in Pressbaum, Grundstück Nr. 345/71, KG
Pressbaum, angesucht.

Zu diesem Ansuchen wird Ihnen die Stellungnahme des ASV für Wasserbautechnik vom
1.12.2020 zur Kenntnis gebracht:

Die Stadtgemeinde Pressbaum beabsichtigt auf Grundstück Nr. 245/71, KG Pressbaum,
einen Wirtschaftshof zu errichten. Dazu wurden Unterlagen der PKomm GmbH vom
18.05.2020, 21.12.2018 und 06.02.2019 am 05.10.2020 der Bezirkshauptmannschaft
St. Pölten vorgelegt.

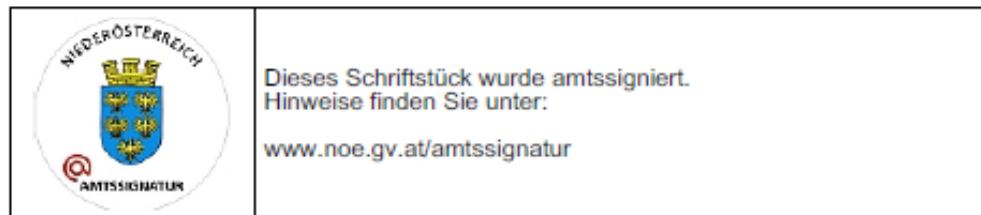
Nach Durchsicht der Unterlagen, war festzustellen, dass diese nicht dem § 103 WRG
1959 entsprechen und vor allem nicht Bezug auf bestehende Bewilligungen nehmen. Es
wird beschrieben, dass die Entwässerung nicht verändert wird (Versickerungskörper mit
Überlauf). Im Plan sind ein Vorschlammbekken und ein Ölabscheider eingezeichnet,
allerdings ohne Kanalleitungen und ohne Darstellung der Einzugsflächen. Der in der
Baubeschreibung erwähnte Versickerungskörper ist im Plan nicht zu finden.

Für eine Beurteilung der Entwässerung der Freiflächen, Dachflächen und sonstiger zu
entwässernder Anlagen (vermutlich Waschplatz, Werkstätten, Garagen, etc.) sind
folgende Projektergänzungen beizubringen:

- Angaben über die Art der Befestigung der Fahr-, Lager- und Freiflächen und sonstiger Flächen (siehe oben) mit Größenangaben und Einzugsgebieten. Die Einzugsflächen sind zu kennzeichnen und den einzelnen Entwässerungsanlagen zuzuordnen.
- Angaben über die Entwässerungsanlagen aller Flächen. Es ist eine Bemessung gem. ÖN B 2506 bzw. DWA A 138 beizubringen und sind die Entwässerungsanlagen zu beschreiben und planlich darzustellen. Auf den HGW ist einzugehen.
- Darstellung aller Kanäle mit Eintragung des Ableitungspunktes (zB Vorfluter, SW-Kanal, RW-Kanal, etc.)

Wir fordern Sie daher auf, diese Angaben bis **31.1.2021** vorzulegen.

Für den Bezirkshauptmann
M a c h e r



Bedeckung: Projekt Umbau Wirtschaftshof

GR Ing. Strombach stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Leistungen an das Ingenieurbüro DI Denk um € 7.075,-- netto beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: StR Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner,

Zu Top 9 - Berichte

GR Fahrner: ÖVP Zeitung – kritischer Artikel über GR Fahrner – wenn schon kritisiert wird, dann sollte sein Familienname richtig geschrieben werden.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 18:47 Uhr

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner

.....
Evelyn Stattin

Die Protokollprüfer:

.....
StR Thomas Tweraser (ÖVP)

.....
Christine Leininger (DIE GRÜNEN)

.....
StR Alfred Gruber (SPÖ)

.....
Wolfgang Kalchhauser (WIR!)

.....
GR Anna-Leena Krischel bakk.phil (FPÖ)